

Protokoll Arbeitsgruppe 3 – berufliche Vorbereitung an weiterführenden Schulen

Moderation: Prof. Dr. Annemarie Jost
Institut Soziale Arbeit, BTU Cottbus – Senftenberg

Expert_innen: Frau Heinrich, Frau Born
Integrationsfachdienst Cottbus, Übergang Schule/ Beruf
Frau Gregor, Frau Sawinsky,
Agentur für Arbeit Cottbus, Reha-Beratung

Protokoll: Jessica Kusebauch
Studentin 3. Semester, Masterstudiengang Soziale Arbeit

Begrüßung der Teilnehmer_innen durch Prof. Dr. Jost.

Zu Beginn der Arbeitsgruppe wurde seitens des Integrationsfachdienstes Input über die möglichen Bildungsabschlüsse im Land Brandenburg sowie das Modellprojekt im Bereich „Übergang Schule-Beruf“ vermittelt. Durch dieses Projekt wird es Jugendlichen mit den Förderschwerpunkten „geistige Entwicklung“, Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung und Schüler_innen mit einer anerkannten Schwerbehinderung ermöglicht, sich im Rahmen betrieblicher Praktika auf dem 1. Arbeitsmarkt auszuprobieren. Dem schloss sich die Agentur für Arbeit an und erläuterte die Unterstützungsmöglichkeiten, um einen geeigneten Arbeitsplatz für die Betroffenen zu finden. Es wurde die Maßnahme „Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM)“ vorgestellt. „Diese richtet sich speziell an Menschen, bei denen nicht klar ist, ob sie fit genug für die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes sind oder ob eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) als Arbeitsplatz geeigneter wäre.“ (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.) Das Ergebnis dieser Maßnahme kann eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, die Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ (UB) oder der „Berufsbildungsbereich“ in einer Werkstatt für behinderte Menschen und im Ausnahmefall auch eine andere Maßnahme sein. Bei dem Projekt „Übergang von Schule in Beruf“ arbeiten der Integrationsfachdienst und die Agentur für Arbeit als enge Kooperationspartner zusammen.

Frau Prof. Dr. Jost eröffnete im Anschluss die Diskussionsrunde. Dabei ging es um folgende Themen:

- Merkzeichen für den Grad der Behinderung
- Ansprechpartner für Diagnosestellung und für das Hilfesystem
- Kommunikation im Hilfesystem
- Weiterbildung für Lehrkräfte
- Beteiligung und Aktivierung der leiblichen Eltern
- Informationsvermittlung in leichter Sprache
- Individuelle Hilfen/ konkrete Maßnahmen
- Übergang in das Erwachsenenalter und Finanzierung der Hilfen
- Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Die Teilnehmer_innen setzten sich aus Pflegeeltern, Mitarbeiter_innen aus der ambulanten und stationären Jugendhilfe, Erzieher_innen, Mitarbeiter_innen aus der Familienberatung und FASD-Fachkräften zusammen.

Ein Mitarbeiter_in aus der ambulanten Jugendhilfe erkundigte sich, welchen Grad der Behinderung FASD-Betroffene bei der Berechnung der Schwerbehinderung erhalten würden. In der Regel liegt dieser, sofern eine sachgerechte Diagnostik durchgeführt wird, bei 50. Jedoch betonte der Integrationsfachdienst, dass neben Arztberichten auch Berichte aus den Hilfen zur Erziehung sowie Einschätzungen von weiteren Beteiligten des Hilfesystems für die Begutachtung des Versorgungsamtes wichtig sind. Um im Rahmen des Modellprojektes als Integrationsfachdienst den Entwicklungsstand des Betroffenen berücksichtigen und dementsprechend unterstützen zu können, sind auch für diesen alle vorliegenden Einschätzungen und Berichte hilfreich.

Daraufhin berichtet eine Pflegemutter von ihrem Kind, welches eine Mehrfachbehinderung hat und bei dem ein Grad der Behinderung von 70 vorliegt. Dennoch erhält sie ab nächstem Jahr keine Unterstützung mehr bei der Beschreitung des Schulweges. Der Integrationsfachdienst betont mit Bestimmtheit an die zuständigen Behörden heranzutreten und das Gespräch zu suchen. Eine weitere Empfehlung des Integrationsfachdienstes ist die Überprüfung des Grades der Behinderung bzw. insbesondere die Beantragung auf Zuerkennung der Merkzeichen H und B, da diese häufig im Zusammenhang mit der Bewilligung von Fahrdiensten für die Bewältigung des Schulweges stehen. Bei einem Widerspruch kann sich gern die Unterstützung durch den Integrationsfachdienst eingeholt werden.

Ein Mitarbeiter_in aus der Familienberatung und ein Schulsozialarbeiter_in stellten die Frage in den Raum, wie mit den leiblichen Eltern umgegangen werden kann, wenn sie sich nicht ausreichend an der Diagnostik oder den Unterstützungsmöglichkeiten beteiligen. An dieser Stelle wurde angebracht, dass das gesamte Hilfenetzwerk zusammenarbeiten müsse, um die Eltern zu motivieren. Familienhelfer_innen könnten über die Genogrammarbeit mit den Eltern ins Gespräch kommen. Es bleibt festzuhalten, dass an dieser Stelle noch Diskussionsraum benötigt wird.

Bezugnehmend auf die unzureichende Beteiligung der leiblichen Eltern sieht ein Mitarbeiter_in aus der ambulanten Jugendhilfe die Notwendigkeit für Informationsmaterial, welches den betroffenen Jugendlichen und ihren Eltern in leichter Sprache zugänglich sein müsste. Die Agentur für Arbeit verwies auf den „Berufswahlpass online“ (<http://berufswahlpass.de/berufswahlpass/download/>) wo sich die Jugendlichen und ihre Eltern Informationen einholen können. Es wurde an dieser Stelle die Schwierigkeit des Zugangs gesehen und der Bedarf an Ausgabematerial erkannt.

Anschließend folgte eine Debatte zur unzureichenden Kommunikation zwischen allen beteiligten Helfer_innen. Schulsozialarbeiter_innen brachten an, dass es Jugendliche gibt, bei denen keine Informationen zu dem Krankheitsbild vorliegen und die Frage nach den richtigen Ansprechpartnern noch ungeklärt ist. Zudem wurden die so genannten „Unversorgten“ thematisiert. Das sind diejenigen Jugendlichen, welche keinen Abschluss oder Ausbildung

haben und keine Diagnose vorhanden ist. In beiden Anliegen wurde der Mangel an Informationsaustausch, auch begründet durch die Datenschutzbestimmungen, kritisiert. Dieses Problem wurde bereits erkannt und wird im „Arbeitskreis Inklusion“ aktiv bearbeitet. Die teilnehmenden Behörden, Oberstufenzentren, Bildungsträger, Integrationsfachdienste und Agenturen für Arbeit greifen solche Problematiken in ihren Diskussionsrunden auf. Dabei wurde bereits das Thema Datenschutz thematisiert und zum leichteren Informationsaustausch der „Markt der Perspektiven“ erfolgreich eingeführt. Ansprechpartner_innen bei Fragen an den „Arbeitskreis Inklusion“ sind alle teilnehmenden Personen.

Eine Pflegemutter kritisierte die Schließung der Förderschulen und die unzureichende Schulung der Lehrer_innen zum Krankheitsbild FASD. Der Integrationsfachdienst sieht einen kleinen Fortschritt durch ihr Modellprojekt, welches die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit vereinfacht. Dennoch sehen auch die Expert_innen die Notwendigkeit für spezifische Schulungen für Lehrer_innen, um besser auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingehen zu können.

Ein Mitarbeiter_in aus der stationären Jugendhilfe thematisierte die Zuständigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten der Hilfen bei Volljährigkeit der Betroffenen. Der Integrationsfachdienst empfiehlt rechtzeitig die Beantragung der finanziellen Mittel und Gespräche mit allen Beteiligten des Hilfesystems sowie den Jugendlichen, um einen langen Prozess des „Hin-und-her-reichens“ zu vermeiden.

Zum Abschluss der Arbeitsgruppe wurde noch durch Pflegeeltern, nach den realen Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sowie den zeitlichen Ablauf für die Vorbereitung in den Beruf gefragt. Es wurde durch die Expert_innen vermittelt, dass frühzeitig, etwa drei Jahre vor Beendigung der Schulpflicht, Kontakt mit dem Integrationsfachdienst (Modellprojekt) oder der Agentur für Arbeit aufgenommen werden sollte. Durch eine intensive Betreuung und Unterstützung kann auf den Jugendlichen eingegangen und gemeinsam der geeignetste Weg gefunden werden. Dies geschieht mit Hilfe von Praktika, Erprobungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit und verschiedenen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten, um die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt zu prüfen und zu begleiten. In diesem Zusammenhang wurden erfolgreiche Vermittlungsbeispiele benannt.

Quellenverzeichnis:

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (2019): Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM). Online. URL: <https://www.rehadat-bildung.de/de/angebote/diagnose-der-arbeitsmarktfaehigkeit/> [Datum der Recherche: 13.11.2019]